

Der Ausschussvorsitzende, Herr Hahn, eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss mit 8 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist. Er heißt Herrn Voigt als neues bürgerschaftliches Ausschussmitglied willkommen und verpflichtet ihn gemäß § 46 Absatz 6 Gemeindeordnung (GO) per Handschlag.